

Basisinformationsblatt Capital Invest III mit Einmalprämie

Ausgabe 03.2026

Zweck	Dieses Basisinformationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über die qualifizierte Lebensversicherung «Capital Invest III» mit Einmalprämie zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen den Vergleich mit anderen Produkten zu erleichtern.
Produkt	Die Lebensversicherung «Capital Invest III» ist ein Produkt der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (nachfolgend Allianz), Richtipplatz 1, 8304 Wallisellen, 058 358 71 11, allianz.ch/de/privatkunden . Die Allianz wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt.
Produktgenehmigung oder -bewilligung	Die Abfindungswerte wurden durch die FINMA genehmigt.
Warnhinweis	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Um welche Art von Produkt handelt es sich?	Art und Eigenschaften Die Lebensversicherung «Capital Invest III» ist eine Summenversicherung, die mit einer Einmalprämie finanziert und über eine Vertragsdauer von 10 Jahren in der freien Vorsorge (Säule 3b) abgeschlossen wird. Sie enthält eine von der Allianz garantierte Todesfallleistung. Weiter beinhaltet sie eine Indexpartizipation an einem Finanzinstrument (strukturiertes Produkt bzw. Zertifikat nach englischem Recht) und eine von Dritten garantierte Mindestrückzahlung. Die Emittentin des Finanzinstruments und den Garantiegeber entnehmen Sie den Vertragsunterlagen. Versicherte Leistungen Bei Ablauf der Versicherung schuldet die Allianz den Gegenwert der Anlageanteile am Finanzinstrument zuzüglich der vorhandenen Risiko- und Verwaltungskostenreserven und abzüglich aufgelaufener Verwaltungskosten, mindestens aber die von der Emittentin und/oder Garantiegeber garantierte und ausbezahlte Leistung. Bei vorzeitigem Rückkauf entspricht der Rückkaufswert dem Gegenwert der Anlageanteile am Finanzinstrument zuzüglich der vorhandenen Risiko- und Verwaltungskostenreserven und abzüglich aufgelaufener Verwaltungskosten. Ein vorzeitiger Rückkauf kann zu erheblichen Wertverlusten führen. Während der Vertragsdauer gibt es keine garantierte Mindestrückzahlung. Die Indexpartizipation gilt ebenfalls nur zum Ablauf der Versicherung. Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer schuldet die Allianz das in der Police genannte garantierte Todesfallkapital oder, sofern folgender Betrag höher ist, den Gegenwert der Anlageanteile am Finanzinstrument zuzüglich der vorhandenen Risiko- und Verwaltungskostenreserven und abzüglich aufgelaufener Verwaltungskosten. Die Risikoprämien für die Todesfallleistung werden von der Entwicklung des Finanzinstruments beeinflusst. Zum Versicherungsbeginn werden Rückstellungen für die Risikoprämien gebildet. Die Risikoprämien für die Todesfallleistung werden periodisch auf Grund der Differenz zwischen der garantierten Todesfallleistung und dem aktuellen Gegenwert des Finanzinstruments berechnet. Dabei führt ein sinkender Gegenwert des Finanzinstruments zu einer grösseren Differenz und somit zu höheren Risikoprämien. Steigt hingegen der Gegenwert des Finanzinstruments, so sinken die Risikoprämien. Solange der Gegenwert des Finanzinstruments die garantierte Todesfallleistung übersteigt, fallen keine Risikoprämien an. Die periodisch berechneten Risikoprämien werden jeweils den Rückstellungen entnommen. Sparprozess Weitere Informationen zum Sparprozess finden Sie im Abschnitt «Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen.»
Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?	Hinweis Mit der Investition am Finanzinstrument sind Renditechancen und Verlustrisiken verbunden. Die Wertentwicklung dieser qualifizierten Lebensversicherung hängt von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Finanzinstruments ab. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Für Performancesimulationen wird auf die produktespezifische Information zur qualifizierten Lebensversicherung verwiesen. Chancen und Risiken der Anlage und maximaler Verlust Mit der Sparprämie werden Anlageanteile am Finanzinstrument erworben. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Aktienindex entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Die maximale Rendite des Finanzinstruments per Ablauf ist beschränkt auf die Höhe der Einmalprämie (inkl. Stempelsteuer) multipliziert mit dem Partizipationsfaktor von 85 % bis zu einer maximalen Entwicklung des Index von 57 %, so dass die maximale Rendite rund 48,5 % (85 % Partizipation an einer Indexentwicklung bis plus 57 %) beträgt. Bei einer per Ablauf negativen Entwicklung des Aktienindex beträgt die Partizipation 100 %, wobei die Emittentin und/oder der Garantiegeber eine Mindestauszahlung von 80 % der Einmalprämie garantiert. Die Leistung aus dem Finanzinstrument wird durch die Emittentin und/oder den Garantiegeber sichergestellt.

Bei Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und/oder des Garantiegebers können Sie einen Verlust erleiden, schlimmstenfalls einen Totalverlust (Ausfallrisiko, Drittparteirisiko).

Bei einem vorzeitigen Rückkauf können erhebliche Wertverluste eintreten, unabhängig davon, wie sich der Aktienindex entwickelt hat. Während der Vertragsdauer gibt es keine garantierte Mindestrückzahlung. Die Indexpartizipation gilt ebenfalls nur zum Ablauf der Versicherung. Eine vorzeitige Auflösung kann unerwünschte Steuerfolgen nach sich ziehen. Klären Sie Steuerfolgen unbedingt immer rechtzeitig mit Ihrem Steuerberater oder der zuständigen Steuerbehörde.

Weitere Risiken

In aussergewöhnlichen Konstellationen wie beispielsweise Marktstörungen, Anpassungsereignissen oder Umständen, die die normalen Aktivitäten beeinträchtigen, kann oder muss unter Umständen das Finanzinstrument angepasst oder vorzeitig beendet werden. Auch dabei können erhebliche Wertverluste bis zu einem Totalverlust eintreten.

Was geschieht, wenn die Allianz nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Todesfallleistung und die Anlageanteile am Finanzinstrument sind durch das gesetzlich vorgeschriebene und durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) kontrollierte gebundene Vermögen der Allianz abgesichert.

Der Gegenwart des Finanzinstruments wird während der Vertragsdauer und zum Vertragsablauf durch die Emittentin und/oder den Garantiegeber gestellt. Sie tragen das Risiko einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und des Garantiegebers des Finanzinstruments (Ausfallrisiko/Drittparteirisiko). Dies kann schlimmstenfalls zu einem Totalverlust führen.

Welche Kosten entstehen?

Die Werte in der nachstehenden Tabelle wurden analog dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) gemäss den Vorgaben von Art. 129b AVO auf Basis der historischen Wertentwicklung und Volatilität des SMI berechnet. Die mittlere Bruttorendite liegt bei 4,06%.

Beispiel

Frau mit Eintrittsalter 55 ohne risikoerhöhende Merkmale, Laufzeit 10 Jahre und Ablauf mit gesetzlichem Rentenalter 65, Einmaleinlage CHF 60 000.–

Szenarien	Sie lösen den Vertrag nach 1 Jahr auf.	Sie lösen den Vertrag nach der Hälfte der Vertragslaufzeit auf.	Sie halten den Vertrag bis zum Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit.
Renditeminderung (Reduction in Yield, RIY) pro Jahr in %	4,33	0,71	0,11
Risikokosten kumuliert in CHF	17	39	33

Zusammensetzung der Gesamtkosten (einmalige und laufende) bis Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit umgelegt pro Jahr

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Auswirkungen der verschiedenen Arten von Kosten auf das Versicherungsprodukt.

Einmalige Kosten ohne Risikokosten in %	Einstiegskosten	0,04
	Ausstiegskosten	0,00
Laufende Kosten ohne Risikokosten in %	Portfolio-Transaktionskosten	0,00
	Sonstige laufende Kosten	0,07
Dies ergibt die Renditeminderung pro Jahr in %		0,11
Hinzu kommen Risikokosten in der Höhe von CHF		33

Die «Renditeminderung der Bruttorendite» (Reduction in Yield, RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Kosten auf die Rendite im Sparprozess auswirken. Die Prämien für das versicherte Risiko sind in der RIY nicht erfasst. Sie werden separat als Geldbetrag unter dem Titel «Risikokosten» ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten bei drei verschiedenen Haltedauern. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie einmalig CHF 60 000.– investieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kann ich den Versicherungsvertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie können verlangen, dass Ihre Lebensversicherung «Capital Invest III» vorzeitig aufgelöst und der Rückkaufswert ausbezahlt wird.

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Weitere Informationen zum Widerrufsrecht sowie zur vorzeitigen Auflösung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Bei vorzeitiger Auflösung vor Vertragsablauf können Ihnen Kosten entstehen.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Allianz steht die Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva als Beraterin unentgeltlich zur Verfügung.

In der Deutschschweiz	Ombudsman der Privatversicherung und der Suva Postfach 1063 8024 Zürich
------------------------------	---

In der Westschweiz	Ombudsman de l'assurance privée et de la Suva Case postale 2252 2001 Neuchâtel 1
---------------------------	--

Im Tessin	Ombudsman dell'assicurazione privata e della Suva Casella postale 1231 6901 Lugano
------------------	--